

II-13715 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 666710

1994-05-19

A N F R A G E

der Abg. Ing. Meischberger, Mag. Trattner, Haller und Kollegen  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend Einführung der Anzeigenabgabe durch das Bundesland Tirol

In einem Brief des Tiroler ÖVP-Landes hauptmannes Dr. Wendelin Weingartner an den Generalsekretär des Österreichischen Zeitungsherausgeberverbandes stellt dieser die Einführung einer Anzeigenabgabe auch für das Land Tirol in Aussicht.

Wörtlich schreibt der ÖVP-Landes hauptmann:

"Gerade die Gemeinden der westlichen Bundesländer werden durch die Abschaffung der Gewerbesteuer ab dem 1. Jänner 1994 besonders hart getroffen, weil die als Ersatz vorgesehene Kommunalsteuer keinesfalls entsprechende Erträge bringen wird und ein angestrebter Ausgleich noch nicht realisiert ist. Da im Jahr 1994 darüber hinaus neben den Ausfällen an Abgabenertragsanteilen bei der Einkommens-(Lohn)-Steuer aufgrund der Steuerreform auch konjunkturbedingt im Vergleich mit den Vorjahren mit Schwierigkeiten auf der Einnahmenseite für die Gemeindebudgets zu rechnen ist, dürfte jeder weitere Verzicht auf Steuereinnahmen den Gemeinden besonders schwerfallen."

Und weiter:

"Was die Diskussion um die Anzeigenabgabe und deren Nichterhebung in Tirol betrifft, ist darauf hinzuweisen, daß seitens des ORF bereits mehrfach die Einführung dieser Besteuerung vom Land Tirol verlangt wurde, um dadurch für die Printmedien und den ORF gleiche Wettbewerbsverhältnisse zu schaffen."

Aus diesen Äußerungen des Tiroler ÖVP-Landeshauptmannes ist zu entnehmen, daß dieser die Einführung einer Anzeigenabgabe in Tirol beabsichtigt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen folgende

**A n f r a g e :**

- 1) Hat die Tiroler Landesregierung mit dem Bundesministerium für Finanzen bereits Kontakt betreffend der Einführung einer Anzeigenabgabe in diesem Bundesland aufgenommen?
- 2) Wenn ja, was war bzw. ist der konkrete Inhalt dieser Kontaktgespräche im Zusammenhang mit der Einführung einer Anzeigenabgabe im Bundesland Tirol?
- 3) Ist die Einführung bzw. Beibehaltung von Anzeigen- und Ankündigungsabgaben in den einzelnen Bundesländer überhaupt EU-konform?
- 4) Wenn ja, auf welche rechtliche Grundlage gründen Sie diese EU-Konformität?
- 5) Wenn nein, welche Maßnahmen wird der Bund setzen, um dieses Manko zu sanieren?
- 6) Können die Einnahmen aus der Anzeigen- bzw. Ankündigungsabgabe die entgangenen Einnahmen der einzelnen Gemeinden im Bereich der Gewerbesteuer abdecken?
- 7) Wenn ja, in welchem Ausmaß?